

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien

Vermietung staatlich geförderter Busse an die Regionalverkehrsgesellschaft

Die **Kleine Anfrage 2609** vom 9. Dezember 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz (PRG) hat in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt acht Linienbusse der Marke Evobus Citaro CNG erworben, dabei unterstützte das Land Thüringen mit Fördermitteln. Die Busse sollten für den Shuttleverkehr während der Bundesgartenschau 2007 zwischen Gera und Ronneburg eingesetzt werden. Vier dieser Busse wurden unmittelbar nach der Anlieferung 2005 und 2006 an die Regionalverkehrsgesellschaft (RVG) vermietet und dort im Linienverkehr eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung zulässig, die angeschafften Busse kostenpflichtig zu vermieten und ist diese Handlungsweise durch die Bestimmungen des Fördermittelbescheides gedeckt? Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür? Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich ggf. daraus?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass entgegen des ursprünglichen Konzepts, Fahrpersonal der PRG Greiz im Shuttleverkehr mit den durch Förderung angeschafften Bussen eingesetzt wird und sich lediglich die Zahl der von der PRG an die RVG kostenpflichtig vermieteten Busse erhöht hat, jedoch kein Personal der PRG zum Einsatz kam?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, dass entgegen der Festlegungen im Fördermittelbescheid, die Busse im Stadtlinienverkehr der PRG einzusetzen, immer noch drei kostenpflichtig vermietet und im Bereich der RVG eingesetzt werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Vermietungsverträge angesichts der Tatsache, dass die Verträge von einer Person unterschrieben sind (Vermieter und Mieter sind personenidentisch!)?
5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich sich eventuell ergebender Rückforderungsansprüche? Sind der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer für Schäden haftbar zu machen? Begründen Sie diese Aussage bitte!

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Januar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Vermietung der geförderten Busse von der Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz (PRG) an die Regionalverkehrsgesellschaft Gera/Land (RVG) ist durch den Fördermittelbescheid grundsätzlich nicht gedeckt. Da die vermieteten Busse nachweislich gemäß Förderzweck im Landkreis Greiz eingesetzt wurden,

liegt es im Ermessen der Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilen, ob auf einen Widerruf verzichtet werden kann.

Zu 2.:

Der Personaleinsatz obliegt eigenverantwortlich den einzelnen ÖPNV-Verkehrsunternehmen und unterliegt nicht der Kontrolle der Bewilligungsbehörde.

Zu 3.:

Der Fördermittelbescheid enthält keine Festlegung zum Einsatz der geförderten Busse im Stadtverkehr. Förderbedingung ist, dass die Fahrzeuge überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzt werden. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 4.:

Ob die erforderliche Unterschriftsleistung durch den jeweiligen Geschäftsführer entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen erfolgte, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Zu 5.:

Inwieweit sich aus der Vermietung eine nachträgliche Reduzierung des Fördermittelbetrags ergibt, ist durch die Bewilligungsbehörde zu prüfen. Mögliche haftungsrechtliche Konsequenzen obliegen der Entscheidung des Gesellschafters, dem Landkreis Greiz.

Wucherpfennig
Minister